

**Nr.: 052-XVI./2020**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 14.02.2020  
■ **Fachbereich** Jugend & Familie  
■ **Verfasser/-in** Rasch, Gerhard  
■ **Telefon** 07621 410-5210

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.03.2020

**Tagesordnungspunkt**

---

**Begleiteter Umgang / Entwicklung seit Übertragung der Aufgabe an die Diakonie**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	3630	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ	

## **Inhalt der Mitteilung**

---

### ■ Sachverhalt

Die Durchführung der begleiteten Umgänge basiert auf der Grundlage des § 18 Abs.3 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) und § 1684 und § 1685 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Leistung wurde bis April 2017 vom Landkreis erbracht. Ab Mai 2017 wurde die Durchführung der Aufgabe an das Diakonische Werk Lörrach übergeben. Vorangehten war die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes, das als Grundlage für die Umsetzung durch die Diakonie diente.

Die begleiteten Umgänge werden dann durchgeführt, wenn ein alleiniger Umgang zwischen Eltern und Kind nicht dem Kindeswohl dienlich ist. Es liegen hierbei unterschiedliche Ausgangslagen zu Grunde. Dies kann Gewalt unter den Eltern, massive psychische Beeinflussung des Kindes im Zusammenhang eines Elternkonfliktes, Sucht bei Eltern und daraus resultierendes unangemessenes Verhalten oder auch Gewalt gegenüber dem Kind sein.

### **Ziele des begleiteten Umgangs sind:**

Das vorrangige Ziel der Leistung ist, dass unbegleitete Kontakte zwischen Eltern und Kind wieder möglich werden, so dass sich Eltern und Kind wieder auf natürlicher Basis begegnen können.

Schutz des Kindes vor Gefahren, die durch das Verhalten der Eltern bedingt sind.

Begegnung zwischen Eltern und Kind in einem sicheren Rahmen ermöglichen, so dass ein Kontakt zwischen Eltern und Kind stattfinden und Beziehung gelebt werden kann.

### **Umsetzung der Übergabe an die Diakonie**

Die Umsetzung der Übergabe an die Diakonie kann als sehr gelungen betrachtet werden. Die Leistung wird von der Diakonie in zwei Formen erbracht. Es werden einerseits Begleitungen im Einzelsetting durchgeführt und andererseits besteht die Möglichkeit, Umgangskontakte im Umgangs-Café durchzuführen. Die Begleitung im Umgangs-Café kommt zum Einsatz, wenn beispielsweise die Anbahnung eines unbegleiteten Kontakts zwischen Eltern und Kind herbeigeführt werden soll und zuvor eine Entfremdung zwischen Eltern und Kind eingetreten ist. Die Ursachen sind in diesem Fall eher vor geringerer Tragweite.

Dem gegenüber werden Einzelbegleitungen bei schwerwiegenden Ereignissen im Vorfeld wie beispielsweise Gewalt unter den Eltern oder auch bei Gewalt am Kind durchgeführt. Nicht selten sind jedoch konflikthafte Auseinandersetzungen der Eltern der Anlass für einen begleiteten Umgang. In diesem Fall dient der begleitete Umgang der Angstreduzierung bei den Eltern, so dass ein Kontakt zum anderen Elternteil wieder möglich werden kann. Hier ist es zwingend notwendig, dass eine Beratung der Eltern parallel zum begleiteten Umgang stattfindet.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend & Familie erfolgt auf der Ebene

- von regelmäßigen Kooperationsgesprächen auf Leitungsebene
- im Einzelfall zwischen zuständiger Fachkraft in den Sozialen Diensten und den Verantwortlichen der Durchführung von Seiten der Diakonie

Die Zusammenarbeit wird ebenfalls als sehr positiv bewertet. Personalmangel, der beide Seiten betrifft, führt teilweise zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Der Personalbedarf für die tatsächliche Durchführung des begleiteten Umgangs wird kontinuierlich in den Kooperationsgesprächen auf Leitungsebene reflektiert und angepasst.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend